

II-2267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1162/J

1977-05-06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. WIESINGER, Vetter  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Verweigerung der Bewilligung der Verlegung einer Zahn-  
arztpraxis unter Beibehaltung des Kassenvertragsverhältnisses

Der Dentist Peter Klaghofer wollte seine Praxis von der Gemeinde  
Hadersdorf-Kammern, wo neben ihm auch die Zahnärztin Dr. Göbel  
eine Zahnarztpraxis betreibt, in die Marktgemeinde Etsdorf-Haitzen-  
dorf verlegen.

Sein diesbezügliches Anliegen, nämlich die Praxisverlegung unter  
Beibehaltung des Vertragsverhältnisses mit der NÖ. Gebietskranken-  
kassa, wurde abgelehnt. Als Grund wurde vorgeschoben, daß aufgrund  
vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der Ärztekammer dieses An-  
suchen abgelehnt werden müsse.

Daraufhin hat Dentist Klaghofer ein neuerliches Ansuchen mit bei-  
geführter positiver Stellungnahme der Dentistenkammer eingebracht  
und wurde neuerlich abgewiesen.

Da die unterzeichneten Abgeordneten der Meinung sind, daß es nicht  
der Willkür der Kassen überlassen werden darf, welche Ärzte  
einen Kassenvertrag erhalten oder nicht, sondern daß der Bedarf  
der Bevölkerung nach ärztlicher Versorgung entscheidend sein muß,

richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn  
Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß das Ansuchen des Dentisten Klaghofer um Bewilligung der Verlegung seiner Praxis unter Beibehaltung des Vertragsverhältnisses von der NÖ. Gebietskrankenkasse, abgelehnt worden ist, noch dazu wo die beiden Gemeinden nur 1 km auseinanderliegen und am neuen Praxisort, im Gegensatz zum alten, keine weitere Zahnarztpraxis gelegen ist?